

ZUBAU ZU DEN BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN GRIESKIRCHEN UND EFERDING

Mangsburg 14
4710 Grieskirchen

Offener, einstufiger, EU – weiter Architekturwettbewerb
Realisierungswettbewerb

Auftraggeber und Auslober:



Landes-Immobilien GmbH
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt,
die Angaben beziehen sich aber auf Angehörige beider Geschlechter.



Vorwort e-Vergabe

Gemäß Bundesvergabegesetz [BVerG] 2018 sind ab 18.10.2018 sämtliche Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern im Oberschwellenbereich verpflichtend elektronisch mittels einer e-Vergabeplattform abzuwickeln.

Der Auslober bedient sich für den gegenständlichen Wettbewerb der e-Vergabeplattform des ANKÖ der rechtlichen Verfahrensbegleitung.

Die Abwicklung des Wettbewerbes über die e-Vergabeplattform beinhaltet:

- **Wettbewerbsbekanntmachung**
- **Bereitstellung der Auslobungsunterlagen**
- **Kommunikation mit den Teilnehmern**
- **Elektronische Abgabe/Hochladen der Wettbewerbsunterlagen (Ausnahme Modell)**
- **Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses**

Vergaberechtlich verbindlich ist ausschließlich die elektronische Abgabe der Wettbewerbsunterlagen auf der e-Vergabeplattform!

Weitere Hinweise:

- Eine kostenlose Registrierung beim **Vergabeportal ANKÖ** (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die bereitgestellten Auslobungsunterlagen eingesehen werden.
- Nach Registrierung besteht keine Verpflichtung zur Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen. Die bereitgestellten Auslobungsunterlagen können auch aus bloßem Interesse eingesehen werden.
- Es wird die rechtzeitige Aktivierung einer **elektronischen Signatur** empfohlen (spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsabgabe). Die Wettbewerbsarbeit muss nach dem Hochladen auf die e-Vergabeplattform damit elektronisch signiert werden (Hinweis: die bisher bestehende Handysignatur wurde von der ID-Austria abgelöst. Für Details siehe: https://www.a-trust.at/de/%C3%BCber_uns/newsbereich/20231010_de_post.html).

- **ACHTUNG NICHT ÖSTERREICHISCHE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER:** Wettbewerbsarbeiten können **nur mit einer österreichischen Signatur** signiert werden (Freischaltung einer österreichischen Signatur ist z.B. nur mit einem **österreichischen Mobiltelefonvertrag** möglich!) Alternative: Die Firma ANKÖ bietet ein Service zur Signierung der Wettbewerbsarbeiten an. Hierfür muss rechtzeitig mit der Firma ANKÖ Kontakt aufgenommen werden um die erforderliche Vollmacht erteilen zu können (support@ankoe.at).

Inhalte der elektronischen Abwicklung:

- Technischer Support der Firma ANKÖ:
support@ankoe.at oder
+43 1 333 66 66 – 0 (08:00 bis 18:00 Uhr)
- Ausschließliche Kommunikation über die Vergabepattform ANKÖ an die bei der Registrierung bekanntgegebenen Kontaktdaten. Dies gilt auch für Fragen und deren Beantwortung.
- Sämtliche Auslobungsunterlagen und Anlagen werden ausschließlich über die e-Vergabepattform ANKÖ verwaltet und zum Download bereitgestellt.
- Um die Arbeitsweise der Plattform und die Geschwindigkeit des Hochladens kennen zu lernen, wird empfohlen, eine oder mehrere beliebige Testdateien als Wettbewerbsarbeitsentwurf hochzuladen. Dies ist bereits unmittelbar nach der Registrierung möglich. Hochgeladene Dateien können jederzeit ausgetauscht bzw. überschrieben werden.
- **Empfehlung:** Dateigröße in Summe nicht größer als rd. 100 MB [!]
- Die gesamten Wettbewerbsunterlagen müssen fristgerecht auf e-Vergabepattform hochgeladen und signiert werden.
- Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt, d.h. das Preisgericht hat keine Kenntnis des jeweiligen Urhebers der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten.
- Die Unterlagen werden im Zuge des Hochladens neuerlich verschlüsselt. Die Anonymität der Teilnehmenden ist bis zum Abschluss der Beurteilung im Rahmen des Preisgerichts gesichert gewährleistet.
- Zur Anonymisierung hat der Wettbewerbsteilnehmende im Zuge des Dateiuploads auf die Vergabepattform eine selbst zu bestimmende 6-stellige Kennzahl zu wählen. Bei der Auswahl der Kennzahl ist folgendes zu beachten: Es sind gemischte Ziffern (z.B. 316 892) zu wählen; 000 000 etc. und aufsteigende Zahlenfolgen sind nicht zugelassen.
- Das ausgefüllte und gefertigte Verfasserblatt ist im Zuge der elektronischen Abgabe der Wettbewerbsarbeit in den auf der Vergabepattform dafür eigens vorgesehenen Bereich hochzuladen.
- Fristgerechte Abgabe der geforderten Wettbewerbsunterlagen über die Vergabepattform, mit Ausnahme des physischen Einsatzmodells, welches in der herkömmlichen Art und Weise **beim Vorprüfer** abzugeben ist (siehe A.8).
- Die Aufhebung der Anonymität wird nach Autorisierung durch den Vorsitz (online auf der e-Vergabepattform ANKÖ) vorgenommen.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1	Auslober	5
A.2	Art des Wettbewerbs	5
A.3	Gegenstand des Wettbewerbes	5
A.4	Beurteilungskriterien	6
A.5	Teilnahmeberechtigung	6
A.6	Rechtsgrundlagen	8
A.7	Unterlagen	9
A.8	Termine	10
A.9	Preise	12
A.10	Preisgericht und Vorprüfung	13
A.11	Eigentums- und Urheberrecht	14
A.12	Beauftragung	15
A.13	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	17

B. Besondere Bedingungen

B.1	Grundlagen der Ausschreibung	18
B.2	Formale Bedingungen und Kennzeichnung	19
B.3	Art und Umfang der zu erbringenden Arbeiten	19

C. Aufgabenstellung

C.1	Städtebau und Landschaftsbild	24
C.2	Architektur	24
C.3	Funktionalität	24
C.4	Wirtschaftlichkeit und Konstruktion	27
C.5	Ökologie und Soziale Lösung	27

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGN

A.1	Auslober	<p>Landes-Immobilien GmbH A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1</p> <p>vertreten durch das</p> <p>Amt der OÖ. Landesregierung Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1</p> <p>Rechnungsadresse: Landes-Immobilien GmbH pA Amt d. Oö. Landesregierung Abteilung GBM-BT Bahnhofplatz 1 4021 Linz UID-Nr.: ATU56195049</p> <p>Verfahrensabwicklung, rechtliche Verfahrensbegleitung: Saxinger Rechtsanwalts GmbH z.H. Mag. Edwin Scharf Böhmerwaldstraße 14 4020 LINZ / AUSTRIA Tel: +43 (0) 732 / 603030 - 571</p>
A.2	Art des Wettbewerbes	<p>Offener Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs. 3 BVergG 2018, einstufig im Oberschwellenbereich.</p> <p>Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Für die gesamte Abwicklung des Wettbewerbes und der folgenden Verfahren wird Deutsch als "Projektsprache" vereinbart.</p>
A.3	Gegenstand des Wettbewerbes	<p>Ist die Erlangung von Vorentwürfen für einen Zubau der Bezirkshauptmannschaften für die Bezirke Grieskirchen und Eferding.</p> <p>Im Jahr 2016 erfolgte die Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Bezirke Grieskirchen und Eferding mit einer räumlichen Zusammenführung am Standort Grieskirchen. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Büroflächen wurden extern angemietet.</p> <p>Der Zubau soll die räumliche Zusammenführung der Funktionen in einem Gebäude ermöglichen. Weiters soll mit einem neuen Haupteingang über den Zubau eine zeitgemäße Barrierefreiheit gewährleistet werden.</p> <p>Im Anschluss an die Errichtung des Zubaus soll das bestehende Amtsgebäude saniert werden. Es ist beabsichtigt die Planungsleistungen für die Sanierung gemeinsam mit den Planungsleistungen für den Zubau zu vergeben.</p> <p>In der Wettbewerbsarbeit sind allerdings keine Planungsüberlegungen betreffend die Sanierung selbst aufzunehmen!</p>

Größenordnung:	NF Zubau (ohne VF)	1.162,50m ²
	Errichtungskosten Zubau	EURO 5,80 Mio.
	Sanierung Bestandsgebäude	EURO 6,75 Mio.
	(jeweils netto jeweils KG 1 bis 9 und Preisbasis BKI Q2/24)	
Durchführungszeitraum:	Planungsbeginn:	im Anschluss an den Wettbewerb
	Baubeginn Zubau:	Frühjahr 2026
	Inbetriebnahme Zubau:	Herbst 2027
	Baubeginn Sanierung:	im Anschluss
	Abschluss Sanierung:	Herbst 2029

A.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sind in ihrer Gewichtung im Preisgericht gleichwertig.

**Städtebauliche Lösung /
Einfügung in das
Landschaftsbild:**

Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume. Einfügung in die bauliche Umgebung und sinnfällige Erschließung.

Architektonische Lösung:

Baukünstlerische Gestaltungsqualität. Formale Konzeption der Gesamtanlage. Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche.

Funktionelle Lösung:

Erfüllung des Raumprogramms. Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung.

**Konstruktion und
Wirtschaftlichkeit:**

Kostenoptimierte Errichtung. Sicherstellung von Sparsamkeit in Betrieb, Erhaltung und Beseitigung.

**Ökologische und
Soziale Lösung:**

Klimawandelgerechte Gestaltung - speziell im Hinblick auf sommerliche Überwärmung. Förderung von Gesundheit und Sicherstellung von innenräumlichem Komfort. Möglichkeit einer identitätsstiftenden Rezeption.

A.5 Teilnahmeberechtigung

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

**Teilnahmeberechtigt am
Wettbewerb sind:**

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU/des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgern gleichzuhalten ist, befugt ausüben.

- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen mit Sitz in Österreich, in der EU, im EWR oder in der Schweiz, die befugt sind, selbständig Generalplanungen zu erbringen (z.B. ZT-Gesellschaften auf dem Fachgebiet der Architektur), deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf die Erbringung gegenständlich einschlägiger Planungsleistungen ausgerichtet ist und die zumindest über ein vertretungsbefugtes Organ das die Anforderungen des vorigen Aufzählungspunkts an natürliche Personen erfüllt, verfügen.

Das Risiko der Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb tragen die Teilnehmer.

Eignungsprüfung: Alle Wettbewerbsteilnehmer bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung (Eignung) durch die entsprechende Erklärung im Verfasserblatt. Vom erstgereihten Preisträger, mit dem sodann das Verhandlungsverfahren geführt wird, werden außerdem alle Eignungsnachweise eingefordert werden. Dem Auslober bleibt es jedoch unbenommen, allfällige Eignungsnachweise auch von den nachgereihten Teilnehmern jederzeit nachzufordern (insbesondere wenn ein Teilnehmer in den 1. Preis nachrücken würde).

Mehrfachteilnahme: Jeder Teilnehmer ist, gleichgültig ob allein oder in Bergergemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

Mitarbeiter: Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

Fachplaner: Der Auslober erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer Fachplaner, insbesondere für die **statischen und konstruktiven Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäudeausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik / Belichtung und Beleuchtung) sowie gegebenenfalls im notwendigen Umfang **Brandschutzplanung** beiziehen.

Diese können bei einer Realisierung des Projekts im Rahmen des dem Wettbewerb nachfolgenden Verhandlungsverfahrens über die Generalplanerleistung als Fachplaner genannt werden (siehe A.12).

	<p>Befugnis Fachplaner: Als Fachplaner dürfen nur gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Gleichhaltungsbestimmungen für Personen, die in einem anderen Vertragsstaat des EWR ansässig sind, befugte Personen herangezogen werden. Die Befugnis der Fachplaner ist im nachfolgenden Verhandlungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Mehrfachteilnahme Fachplaner: Dritte können als Fachplaner sowohl als Mitglied einer Bergergemeinschaft oder als Subunternehmer herangezogen werden. Die Bildung einer Bergergemeinschaft zum Zwecke der Einbeziehung von Fachplanern als Mitglieder ist zulässig. Die Mitgliedschaft in einer Bergergemeinschaft schließt die Mitgliedschaft in einer weiteren Bergergemeinschaft oder die Teilnahme als Subunternehmer eines anderen Wettbewerbsteilnehmers aus und zieht als mehrfache Teilnahme das Ausscheiden aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist. Die Teilnahme als bloßer Subunternehmer für mehrere Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zulässig.</p> <p>Für die Fachplaner ist im Wettbewerb kein Nachweis ihrer Planungsbefugnis zu erbringen.</p> <p>Ausschließungsgründe: Es gelten die Ausschließungsgründe des § 2 WOA 2010.</p> <p>Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer den Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung widerspricht, wird sein Projekt ausgeschlossen, und die nächstplatzierten Projekte rücken nach.</p>
<p>A.6 Rechtsgrundlagen</p>	<p>Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 i. d. g. F. • die Beantwortung der schriftlichen und mündlichen Fragen im Protokoll des Kolloquiums • die Auslobungsunterlagen, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, samt Beilagen • die Wettbewerbsordnung der Architekten (WSA 2010), Stand Neuauflage der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen 2022 <p>Die WSA ist abrufbar unter:</p> <p>https://www.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure/Wettbewerbe/zt_Wettbewerbsstandard_Architektur_WSA_2022.pdf</p> <p>Widersprüche: Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge, mit der Maßgabe, dass eine allenfalls speziellere Regelung der WSA der entsprechenden Regelung des BVerG vorgeht.</p>

	<p>Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.</p> <p>Jeder Teilnehmer ist bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Auslober/Auftraggeber verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (zB. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten).</p> <p>Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.</p> <p>Bestätigung: Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten den allgemeinen Teil der Wettbewerbsunterlagen überprüft und mit Schreiben G.Z. VII-2'22/24 vom 17.09.2024 die Übereinstimmung mit der WSA bestätigt.</p> <p>Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.</p>
<p>A.7</p> <p>Unterlagen</p> <p>Weitere Kommunikation:</p>	<p>Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem angegebenen Zeitpunkt durch Download über die e-Vergabepattform ANKÖ (https://scwp.vergabeportal.at/List) abgerufen werden. Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernimmt der Auslober keine Gewähr.</p> <p>Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.</p> <p>Allfällige Nachträge, ergänzendes Material und Protokolle können ausschließlich über diese e-Vergabepattform ANKÖ eingesehen bzw. abgerufen werden.</p> <p>Unterlagen in Papier- und in digitaler Form auf Datenträgern sind ausgeschlossen (siehe dazu aber auch Punkt A.8).</p>
<p>Registrierung und Schutzgebühr:</p>	<p>Teilnehmer am Wettbewerb haben sich zeitgerecht (vgl. Punkt A.8) bis zum angegebenen Zeitpunkt, schriftlich per e-Mail bei der rechtlichen Verfahrensbegleitung (E-Mail: wettbewerb@scwp.com) durch Abgabe des ausgefüllten Formulars „Teilnehmerregistrierung“ zu registrieren. Die rechtliche Verfahrensbegleitung unterliegt der strikten Vertraulichkeit bezüglich der Personen der registrierten Teilnehmer.</p> <p>Im Zuge der Registrierung ist eine Schutzgebühr von EURO 250.- zu leisten (siehe dazu gleich). Bei der Registrierung ist die Einzahlungsbestätigung der Schutzgebühr beizulegen. Die Schutzgebühr dient als Beitrag zum Aufwendersatz, der für die Herstellung der Grundplatte der Modelleinsatzplatte anfällt. Die Grundplatte des Einsatzmodells erhalten nur jene,</p>

	<p>welche eine ordnungsgemäße Registrierung vorgenommen haben und die entsprechende Schutzgebühr bezahlt haben.</p> <p>Personen, die sich später als zu dem unter Punkt A.8 genannten Termin registrieren und/oder die Schutzgebühr später einzahlen, haben keine Gewähr, dass ihnen die Grundplatte des Einsatzmodells zeitgerecht vor Ende der Frist zur Abgabe der Wettbewerbsarbeiten zugeht. Der Umstand der rechtzeitigen Registrierung liegt allein in der Risikosphäre der interessierten Teilnehmer.</p> <p>Eine fehlende Registrierung schließt die Teilnahme am Wettbewerb aus. Der sich Registrierende kann jedoch auch in anderer Konstellation als in der Teilnehmerregistrierung genannt am Wettbewerb teilnehmen (z.B. im Rahmen einer Bewerber- bzw. Teilnehmergemeinschaft, wofür es z.B. ausreichend ist, dass sich eines der Mitglieder registriert hat).</p>
<p>Bankverbindung:</p>	<p>Es wird ersucht, die Registrierung möglichst früh durchzuführen.</p> <p>Die Einzahlung der Schutzgebühr hat auf das Konto der rechtlichen Verfahrensbegleitung Saxinger Rechtsanwalts GmbH zu erfolgen.</p> <p>Saxinger Rechtsanwalts GmbH IBAN: AT43 3400 0000 0741 1846 und BIC: RZOOAT2L</p> <p>unter Anführung des Verwendungszwecks "Architekturwettbewerb BH Grieskirchen und Eferding" und "Schutzgebühr" zu erfolgen.</p> <p>Die rechtliche Verfahrensbegleitung erklärt, die Schutzgebühren treuhändig zu verwahren.</p>
	<p>Die Schutzgebühr wird von der rechtlichen Verfahrensbegleitung bei Einreichung einer Wettbewerbsarbeit (samt Einsatzmodell) rückerstattet. Anderes würde nur dann gelten, wenn das Preisgericht aufgrund eines entsprechenden Mangels an der Wettbewerbsarbeit Abweichendes beschließen sollte. Wird keine Wettbewerbsarbeit (samt Einsatzmodell) eingereicht, verfällt die einbezahlte Schutzgebühr, die sodann von der rechtlichen Verfahrensbegleitung an den Auslober auszubezahlen ist.</p>
<p>Modell:</p>	<p>Sobald die ordnungsgemäße Registrierung bei der rechtlichen Verfahrensbegleitung mitsamt der Bezahlung der Schutzgebühr erfolgt ist, wird die rechtliche Verfahrensbegleitung den Vorprüfer, der ebenso zur strikten Vertraulichkeit verpflichtet ist, instruieren, dem registrierten Teilnehmer die Grundplatte des Einsatzmodells per Post zu übermitteln, sofern die rechtliche Verfahrensbegleitung diese nicht selbst aussendet.</p>

A.8

Termine

Konstituierung des Preisgerichts	24.09.2024	09:00Uhr
Einleitung der Auslobung (Versand zur Bekanntmachung)	02.10.2024	
Schriftliche Anfragen bis	16.10.2024	
Kolloquium	25.10.2024	10:00Uhr
Schriftliche Fragebeantwortung	30.10.2024	
Registrierung	07.11.2024	15:00 Uhr
Abgabe Wettbewerbsarbeiten	10.01.2025	12:00 Uhr
Abgabe der Einsatzmodells	16.01.2025	12:00 Uhr
Preisgericht	03./04.02.2025	
Verständigung der Teilnehmer	14.02.2025	

Die Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt online:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/534059.htm>

Fragebeantwortung, Kolloquium:

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind bis zum angegebenen Zeitpunkt ausschließlich über die e-Vergabeplattform ANKÖ (<https://scwp.vergabeportal.at/List>) zu übermitteln.

Am 25.10.2024 findet um 10:00 Uhr ein Kolloquium statt.

Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaften
Grieskirchen und Eferding
Manglbürg 14
4710 Grieskirchen

Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer 124

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches gemeinsam mit der Fragebeantwortung ab dem angegebenen Zeitpunkt über die e-Vergabeplattform ANKÖ (<https://scwp.vergabeportal.at/List>) abgerufen werden kann.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten/ des Einsatzmodells:

Alle Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Schriftstücke) müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin auf **die e-Vergabe-Plattform des ANKÖ der rechtlichen Verfahrensbegleitung hochgeladen sein.**

Das physische **Einsatzmodell** ist zum oben angegebenen Termin entweder persönlich, per Post oder per Boten **beim Vorprüfer** zu den angegebenen Zeiten einzureichen.

Architekturfachgeschäft

Architekt Dipl. – Ing. Richard Steger
Teistlergutstraße 29
4040 Linz | Austria
Tel: +43 (0) 732 / 216493

Zu den Zeiten: Di, Mi, Do | 09:00 bis 13:00 Uhr

Das Büro ist vom 20.12.2024 bis 07.01.2025 geschlossen!

Die Wettbewerbsarbeit gilt nur dann als abgegeben, wenn sie zur Gänze, innerhalb der angegebenen Frist auf die e-Vergabepattform des ANKÖ hochgeladen wurde. Das Gleiche gilt für das Einlangen des Einsatzmodells beim Vorprüfer. Die Verantwortung für das rechtzeitige Hochladen / Einlangen liegt bei den Teilnehmenden. Sowohl die elektronische Abgabe sämtlicher Wettbewerbsbeiträge als auch die physische Abgabe des Einsatzmodells sind verpflichtend.

Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen:

Die Einsatzmodelle der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Einsatzmodelle können von den Teilnehmern innerhalb von drei Monaten, nachdem sie über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert worden sind, nach vorheriger telefonischer Anmeldung vom Auslober abgeholt werden.

Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

A.9

Preise

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis:	Euro 27.000,00
2. Preis:	Euro 21.800,00
3. Preis:	Euro 16.400,00
Ein Nachrücker in die Preistränge	Euro 8.200,00
<u>Drei Anerkennungspreise zu je</u>	<u>Euro 8.200,00</u>
Preissumme	Euro 98.000,00

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise bzw. Anerkennungspreise vorbehalten.

Ein erster Preis und die Gesamtsumme der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Die ausgelobte Anzahl der Preise und Anerkennungspreise ist beizubehalten.

Nachrücker:

Stellt sich nach Öffnen der Verfasserbriefe mit dem Namen der Preisträger im anschließenden Verhandlungsverfahren heraus, dass der Verfasser eines preisprämiierten Projektes nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt in den jeweiligen Preistrang auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck außerdem vor Öffnung der Verfasserbriefe ein Nachrückerprojekt in die Preistränge (zu nominieren). Daneben werden drei Anerkennungspreise nominiert und ein Nachrückerprojekt in die Anerkennungspreise.

Auszahlung der Preise:

Die Preise und Anerkennungspreise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem

Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Eine Teilung der Auszahlung der Preisgelder für die beteiligten Fachplaner ist nicht vorgesehen.

Mit den zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern und Anerkennungspreisen werden sämtliche erbrachten Leistungen, auch die Arbeit der Fachplaner, abgegolten.

Die jeweiligen Teilnehmer sind berechtigt, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber dem Auslober Rechnung zu legen.

A.10

Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter: Architekt Mag. Markus Klaura (Kammer)

Architektin MMag. Anna Moser (Kammer)

Dipl. – Ing. Albert Aflenzer (Land OÖ | Abt. GBM)

Fachpreisrichter Ersatz: Architekt Dipl. - Ing. Sebastian Horvath (Kammer)

Architekt Dipl. - Ing. Heinz Plöderl (Kammer)

Dipl. – Ing. Hildegard Mörzinger (Land OÖ | Abt. GBM)

Sachpreisrichter: Ing. Christoph Schragl, MSc. (Abt. GBM | Geschäftsführer LIG)

Mag. Christoph Schweitzer, MBA (Bezirkshauptmann)

Maria Pachner (Bürgermeisterin | Stadtgem. Grieskirchen)

Sachpreisrichter Ersatz: Jürgen Heigl (Land OÖ | Abt. GBM)

Robert Parzer (Amtsleiter)

Mag. Bernhard Waldhör (Stadtrat | Stadtgem. Grieskirchen)

Vorprüfer:

Architekturfachgeschäft

Architekt DI Richard Steger

Teistlergutstraße 29

4040 Linz | Austria

Die Vorprüfung nimmt die Aufgaben gemäß § 17 WOA wahr. Dazu werden ihr von der rechtlichen Verfahrensbegleitung nach erfolgter digitaler Öffnung die eingereichten Wettbewerbsarbeiten, mit Ausnahme der Verfasserbriefe, zur Vorprüfung bzw. Vorbereitung der Preisgerichtssitzung übermittelt.

Die eingereichten Arbeiten werden durch die Vorprüfung in gleicher Form, auf gleichem Papier ausgedruckt.

Sowohl die sechsstellige Kennzahl auf den digital abgegebenen Planblättern als auch auf dem Einsatzmodell

wird von der Vorprüfung durch Überkleben mit einer fortlaufenden Nummer unkenntlich gemacht und in einer Liste festgehalten.

Sollte sich in den Unterlagen einer Wettbewerbsarbeit aus einem offenkundigen bloßen Versehen des Teilnehmers ein Hinweis auf die Person des Teilnehmers befinden, der die Anonymität gegenüber dem Preisgericht unzulässigerweise beeinträchtigen würde, und fällt dieser Hinweis der rechtlichen Verfahrensbegleitung oder der Vorprüfung auf, so wird er nach Möglichkeit beseitigt. Nur dann, falls eine Beseitigung des Hinweises ohne Verfälschung des inhaltlichen Gehaltes der Wettbewerbsarbeit nicht möglich sein sollte, oder falls aufgrund der Häufigkeit bzw. Intensität des/der Hinweise(s) tatsächlich nicht mehr von einem bloßen Versehen ausgegangen werden kann, so kommt eine solcherart vorgenommene Anonymisierung nicht mehr in Frage.

Berater ohne Stimmrecht:

Auf Wunsch der Preisrichter können eine unbestimmte Zahl Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

Ing. Christoph Langthaler (Land OÖ | Abt. GBM)

Mario Gierlinger (Land OÖ | Abt. GBM)

Marina Ivancevic (Land OÖ | Abt. GBM)

Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgen unter Berücksichtigung der in Pkt. A.4 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht kürt ein **erstgereihtes, zweitgereihtes und drittgereihtes** Wettbewerbsprojekt, weiters ein Nachrückerprojekt in die Preistränge und vergibt außerdem drei **Anerkennungspreise** sowie einen Nachrücker in die Anerkennungspreise.

Über Vorschlag des Vorsitzenden legt das Preisgericht gem. § 19 Abs 6 WOA das für die Beurteilung anzuwendende Abstimmungsverfahren fest.

Das Preisgericht entscheidet mangels abweichender Festlegung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen. Wird ein Rundgangverfahren durchgeführt, erfolgt im Rahmen der einzelnen Rundgänge keine bindende Wertung; es handelt sich um bloß vorbereitende Handlungen im Hinblick auf die endgültige Entscheidung des Preisgerichtes. Auch Rückholungen bereits beiseitegelassener Wettbewerbsarbeiten sind möglich.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

<p>A.11</p> <p>Eigentums- und Urheberrecht</p>	<p>Das sachliche Eigentumsrecht der prämierten Wettbewerbsteilnehmer an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder bezüglich der prämierten Wettbewerbsarbeiten an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist, sofern dieses nicht im Rahmen der Beauftragung an den Auslober übergeht.</p> <p>Die Projektverfasser geben die unwiderrufliche Zustimmung, dass ihre Wettbewerbsarbeit samt Nennung ihres Namens und der Namen mitwirkender Mitarbeiter, nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Land Oberösterreich (physisch wie auch digital) ausgestellt wird. Die Veröffentlichung wird unter anderem auch im Wettbewerbsportal der Bundeskammer (www.architekturwettbewerb.at) erfolgen. Der Auslober behält sich vor, anstelle einer physischen Ausstellung eine digitale Veröffentlichung auf einer Landeswebsite vorzunehmen.</p>
<p>A.12</p> <p>Beauftragung</p> <p>Auftragsumfang:</p>	<p>Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen als Generalplaner zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 165 (10) BVerG 2018 zu führen.</p> <p>Die Unterlagen des Verhandlungsverfahrens, darunter die vertraglichen Dokumente, werden dem Gewinner sodann bei Einleitung bzw. im Rahmen des Verhandlungsverfahrens bereitgestellt.</p> <p>Die schlussendliche Beauftragung setzt die Freigabe der für das Projekt erforderlichen budgetären Mittel voraus.</p> <p>Der Umfang der Generalplanerleistung wird aus aktueller Sicht jedenfalls die Planungsleistungen der Architektur, der statischen und konstruktiven Bearbeitung (Statiker), Technische Gebäudeausrüstung (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der Bauphysik (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik / Belichtung und Beleuchtung) sowie Brandschutzplanung zu umfassen.</p> <p>Der Auslober behält sich vor, im Zuge des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls weitere untergeordnete Planungsleistungen dem Generalplaner zu übertragen.</p> <p>Im Zuge bzw. Anschluss an die Errichtung des Zubaus soll das bestehende Amtsgebäude saniert werden. Es sind dabei jedoch keine strukturellen Änderungen vorzunehmen. Im Wesentlichen geht es um eine thermische Sanierung der Außenhülle und eine Sanierung der Oberflächen innen. Die</p>

architektonische Hauptleistung liegt in der Errichtung des Zubaus.

Der Planer erklärt sich mit Abgabe seines Angebots bereit, auch die Planungsleistungen für die Sanierung zu übernehmen, wobei dies aufgrund der Gegebenheiten honorarmäßig gesondert betrachtet werden würde. Hingewiesen wird nochmals darauf, dass Planungsüberlegungen zur Sanierung kein Inhalt der Wettbewerbsarbeit sind, die sich auf den anspruchsvollen Teil der Lösung zum Zubau inklusive der Verbindung zum Bestand konzentriert. Lediglich die Beauftragung der mit der Sanierung verbundenen Planungsleistungen erfolgt gemäß der Absichtserklärung in einem an denselben Auftragnehmer. Gegenstand der Verhandlungen und eines positiven Verfahrensabschlusses sind beide Planungsbereiche.

Fachplaner: Spätestens mit Beginn des Verhandlungsverfahrens müssen die Fachplaner genannt werden.

Sollte es im Zuge der Ausführungsplanung bei den Fachplanern zu mangelhaften Planungsleistungen kommen, behält sich der Auftraggeber vor, im begründeten Fall, vom Generalplaner einen Planerwechsel zu verlangen, dem dieser nachzukommen hat.

Verhandlungsbasis: Als Verhandlungsbasis dienen die **LM.VM 2023 für Generalplaner bzw. Objektplanung Architektur** und die weiteren Leistungs- und Vergütungsmodelle für die jeweiligen Fachplaner, zu den im Verhandlungsverfahren zu vereinbarenden Vertragsbedingungen. Der Auftraggeber wird dem Bieter im Verhandlungsverfahren ein darauf basierend erstelltes bzw. angelehntes Leistungsbild bereitstellen.

Auf allen Fachgebieten der Generalplanerleistung ist ein marktüblicher Nachlass auf alle Honorare der o.a. LM.VM 2023 zu gewähren.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor.

Budget: Das Projekt ist innerhalb der genannten Errichtungskosten umzusetzen.

Einrichtungsplanung: Die Honorierung eventuell beauftragter Einrichtungs- und Möblierungsplanungen erfolgt zu den gleichen Honorarsätzen wie die der Architekturleistung. Die wertmäßige Berechnungsgrundlage der Möblierungsplanung wird zu der der Architekturleistung addiert.

Planänderungen: Der Auslober behält sich das Recht vor, solange allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen, bis die Kostenvorgaben erreicht werden.

Verfügbarkeit vor Ort: Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß vor Ort in Linz und Grieskirchen ist und auch über ausreichend Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. Eröffnung eines Büros, Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner oder sonst geeignete Maßnahmen.

A.13 **Bekanntgabe
Wettbewerbsergebnis**

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt.

Ausstellung: Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.

Die Wettbewerbsteilnehmenden erteilen durch die Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeit die Zustimmung, dass diese nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses unter voller Namensnennung veröffentlicht werden darf.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters liegen alle erforderlichen Zustimmungen nach den gültigen Datenschutzgesetzen (inkl. DSGVO) vor.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg sowie die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Oberösterreich und Salzburg bzw. die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat derjenige/diejenige Wettbewerbsteilnehmer, der die Rechtsverletzung zu verantworten hat, die Kammern der ZiviltechnikerInnen für schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.

Protokoll: Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbs- teilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1

Grundlagen der Ausschreibung

Folgende Wettbewerbsunterlagen können ab dem angegebenen Zeitpunkt durch Download über die e-Vergabepattform ANKÖ (<https://scwp.vergabeportal.at/List>) abgerufen werden.

Textliche Unterlagen:

- **Die Allgemeinen, die Besonderen Wettbewerbsbedingungen und die Aufgabenstellung**
(Teil A, B und C dieser Auslobungsunterlage)

(01_BH.GR.EF_Ausschreibungstext.pdf)

- **Raum- und Funktionsprogramm**

(02_BH.GR.EF_Raummatrix.pdf)

(03_BH.GR.EF_Raummatrix.xlsx)

- **Kostendatenblatt**

(04_BH.GR.EF_Kostendaten.xlsx)

(05_BH.GR.EF_Kostendaten.pdf)

- **Verfasserblatt**

(06_BH.GR.EF_Verfasserblatt.docx)

(07_BH.GR.EF_Verfasserblatt.pdf)

- **Geotechnisches Gutachten**

(08_BH.GR.EF_Geotechnisches Gutachten)

- **Formular Teilnehmerregistrierung**

(09_BH.GR.EF_Teilnehmerregistrierung.docx)

Grafische Unterlagen:

- **Bestandspläne Bezirkshauptmannschaft**

(10_BH.GR.EF_Bestand_dwg.zip)

(11_BH.GR.EF_Bestand_pdf.zip)

- **Lageplan des Planungsgebietes (aktuelle Vermessung)**

(12_BH.GR.EF_Bauplatz Lageplan.dwg)

(13_BH.GR.EF_Bauplatz Lageplan.pdf)

- **Funktionsdiagramm**

(14_BH.GR.EF_Funktionsdiagramm.pdf)

- **Bebauungsbestimmungen**

(15_BH.GR.EF_Bebauungsplan.pdf)

- **Modellbauplan**

mit der Darstellung der Modelleinsatzplatte

3D Daten des Massenmodells werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt

(16_BH.GR.EF_Modellbauplan.zip) – wird nachgereicht

- **Modellfotos**

(17_BH.GR.EF_Modellfotos.zip) – wird nachgereicht

<p>B.2 Formale Bedingungen und Kennzeichnung</p>	<p>Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.</p> <p>Diese Kennzahl ist auch am Beginn des jeweiligen Dateinamens anzuführen. Die hochzuladenden Dateien dürfen keinen wie immer gearteten Hinweis auf die Identität der Projektverfasser beinhalten!</p> <p>Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift Architekturwettbewerb Zubau für die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding zu enthalten. Es sind keine Varianten zu verwenden.</p>
<p>B.3 Art und Umfang der zu erbringenden Arbeiten</p> <p>Übersicht:</p> <p>Massenmodell:</p>	<p>Eine erfolgreiche Wettbewerbsabgabe setzt sowohl das rechtzeitige, vollständige und mit der elektronischen Signatur versehene Hochladen der geforderten elektronischen Dateien auf die e-Vergabepattform des ANKÖ der rechtlichen Verfahrensbegleitung, als auch die rechtzeitige und vollständige Abgabe der physischen Unterlagen voraus. Das Risiko des rechtzeitigen Hochladens tragen die Wettbewerbsteilnehmenden.</p> <p>Wettbewerbsbeitrag elektronisch abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 01_NUMMER_planblatt_01.pdf • 02_NUMMER_planblatt_02.pdf • 03_NUMMER_rechenplan.dxf oder 03_NUMMER_rechenplan.dwg • 04_NUMMER_raummatrix.pdf • 05_NUMMER_raummatrix.xlsx • 06_NUMMER_kostendaten.pdf • 07_NUMMER_verfasserblatt.pdf <p>Wettbewerbsbeitrag physisch abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massenmodell <p>Das geforderte Modell ist spätestens bis zu den im Punkt A.8 genannten Terminen beim Vorprüfer einzureichen.</p> <p>Es ist doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Architekturwettbewerb Zubau für die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding“ zu versehen und deutlich lesbar mit “NICHT ÖFFNEN!” zu</p>

	kennzeichnen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.
	Wettbewerbsarbeiten, die im Umfang über das festgelegte Ausmaß hinausgehen, werden zur Beurteilung nur im vorgegebenen Ausmaß herangezogen.
Präsentationspläne:	Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Punkt B.2 zu versehen.
<i>01_NUMMER_planblatt_01.pdf</i> <i>02_NUMMER_planblatt_02.pdf</i>	Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.
	Für jeden Teilnehmer stehen max. 2 Präsentationstafeln im Hochformat von jeweils 90cm x 140cm (Breite x Höhe) nutzbarer Fläche zur Verfügung.
	Bei den eingereichten Plänen ist am linken oberen Rand die Anordnung bzw. die Reihenfolge der Präsentation der einzelnen Blätter grafisch oder numerisch eindeutig darzustellen.
	Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.
	In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß <i>03_NUMMER_raummatrix.pdf</i> und mit der tatsächlichen Fläche (auf Zehntel gerundet “. . . m ² ”) zu beschriften.
Papierqualität Druck:	Für die Beurteilung im Preisgericht werden die elektronisch eingelangten Pläne in folgender Papierqualität ausgedruckt:
	<ul style="list-style-type: none"> • Fotopapier: 170 Gramm seidenmatt • Plotter: Canon IPF 8400
Mindestinhalte:	Plandarstellungen haben folgende Mindestinhalte aufzuweisen:
Lageplan:	Lageplan M = 1:500
	für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Außenanlagen und Verkehrserschließung. Darstellung des derzeitigen und des künftig geplanten Geländes in Form von Schichtenlinien und darauf bezogen Angabe der Niveaus der Erdgeschoßfußbodenoberkanten.
Grundrisse:	Grundrisse aller Geschosse M = 1:200
	mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile
Ansichten und Schnitte:	alle Ansichten und Schnitte M = 1:200 die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind, mit Darstellung des derzeitigen Geländes (strichliert) und des künftig geplanten. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion,

	insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.
Konstruktives Konzept und Materialwahl:	Konstruktives Konzept und Materialwahl (auf den Plänen) Skizzenhafte Darstellung des statisch - konstruktiven Konzeptes, Beschreibung der wesentlichen raumbildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung)
Fassadenschnitt:	Detailschnitt M = 1:20 Material- und Ausführungsqualitäten müssen erkennbar sein.
Brandschutz:	Skizzenhafte Darstellung mit schlüssiger Darstellung von Brandabschnitten, Fluchtwegen, etc.
Beschattungskonzept:	Skizzenhafte Darstellung der Überlegungen hinsichtlich Beschattung (Beschattungselemente, baulicher Sonnenschutz, Vordächer, Bepflanzungen, etc.) zur Vermeidung der sommerlichen Überwärmung.
Schaubilder:	Die Darstellung perspektivischer Schaubilder („Renderings“) ist nicht zulässig. Sollten unzulässigerweise Schaubilder abgebildet sein, werden diese durch den Vorprüfer überklebt. Fotografische Darstellung von Innen- und Außenräumen realisierter Objekte (Beispielbilder, Moodboards) zwecks Verdeutlichung planerischer Überlegungen zu innenräumlichen Qualitäten sind nicht zulässig und werden ebenfalls überklebt.
Rechenplan: <i>03_NUMMER_rechenplan.dxf</i> oder <i>03_NUMMER_rechenplan.dwg</i>	Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B1800. Die digitalen Pläne haben die für die Flächenberechnung erforderlichen geschlossenen Polylinien zu enthalten, sind maßstabsgetreu, für eine Ausgabe im Maßstab 1:200, zu skalieren und im dxf-Format zu liefern.
Nachweis der Nutzflächen: <i>04_NUMMER_raummatrix.pdf</i> <i>05_NUMMER_raummatrix.xlsx</i>	Die tatsächlichen Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der Beilage <i>03_BH.GR.EF_Raummatrix.xlsx</i> einzutragen.
Kostenschätzung: <i>06_NUMMER_kostendaten.pdf</i>	Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beige stellte Kostendatenblatt, Beilage <i>04_BH.GR.EF_Kostendaten.xlsx</i> zu erfolgen. Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!
Verfasserblatt: <i>07_NUMMER_verfasserblatt.pdf</i>	Die Verfassererklärung (vollständig ausgefüllter Vordruck) dient als Identitätsnachweis und enthält Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Arbeits- oder Teilnehmergeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter, sowie, gegebenenfalls,

Namen und Anschriften der Mitglieder des Generalplanerteams.

Das Verfasserblatt hat die Telefonnummer, die Fax-Nummer, die E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Die Anonymität wird dadurch gewährleistet, dass diese Verfassererklärung in einen gesonderten Bereich hochgeladen wird („Anonymisierter Dateupload“) der erst nach Freigabe durch das Preisgericht zugänglich wird.

Baumassenmodell:

Das Modell im **Maßstab M=1:500** ist rein weiß auszuführen, farbliche Darstellungen sind nicht zulässig. Das Modell ist ein Einsatzmodell, die Außenabmessungen der beigestellten Grundplatte dürfen nicht verändert werden. Die vorgegebenen Höhenverhältnisse an den Grenzen der Einsatzplatte sind beizubehalten. Die obersten Höhenschichten des Geländebestandes werden nicht zur Verfügung gestellt, sie sind nur digital, in den beigestellten Plänen, definiert. Das zukünftige Gelände ist dem Projekt entsprechend darzustellen.

C. AUFGABENSTELLUNG und PLANUNGSVORGABEN

Gesetzliche Bestimmungen: Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikgesetz 2013 (LGBL.Nr. 35/2013) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikverordnung 2013 (LGBL. Nr. 36/2013) in der geltenden Fassung
- Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (LGBL.Nr. 114/1993) in der geltenden Fassung
- OIB-Richtlinien in der geltenden Fassung
- Oö. Straßengesetz 1991 (LGBL.Nr. 84/1991) in der geltenden Fassung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBL. Nr. 450/1994) in der geltenden Fassung
- Arbeitsstättenverordnung (BGBL. Nr. 368/1998) in der geltenden Fassung
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600

Die einschlägigen Gesetzlichen Vorschriften sind auf der Internetseite <http://www.ris.bka.gv.at/> abrufbar.

Weiters sei auch auf die einschlägigen 'Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz' (TRVB) zur Definition 'Stand der Technik' hingewiesen.

<p>C.1</p> <p>Städtebau und Landschaftsbild</p> <p>Bebauungsplan:</p>	<p>Der aktuelle Bebauungsplan befindet sich in Überarbeitung.</p> <p>In seiner Sitzung am 01.10.2024 erfolgte der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates (Beschluss des Planentwurfes) über die Einleitung des Vorverfahrens.</p> <p>Der o.a. Planentwurf bildet die Grundlage des gegenständlichen Wettbewerbs. Von Seiten der Stadtgemeinde wird eine Anpassung des Bebauungsplanentwurfs an den Wettbewerbsentwurf des Siegerprojektes ausgeschlossen.</p>
<p>C.2</p> <p>Architektur</p> <p>Aufgabenstellung:</p> <p>Eingänge:</p> <p>Barrierefreiheit:</p> <p>best. Garagengebäude:</p>	<p>Ziel des Auslobers ist eine hohe baukünstlerische Gestaltungsqualität und eine zeitgemäße Antwort auf die gestellte Bauaufgabe, die aber auch den sich wandelnden Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann.</p> <p>Die Aufgabenstellung des Wettbewerbes bezieht sich nur auf den Zubau und die für eine Verbindung mit dem Bestandsgebäude erforderlichen Bereiche des Bestandes.</p> <p>Im Anschluss an die Errichtung des Zubaus soll das bestehende Amtsgebäude saniert werden. Die für die Sanierung erforderlichen Planungsüberlegungen sind allerdings nicht Inhalt des gegenständlichen Wettbewerbes, sondern erfolgen in weiterer Folge in Zusammenarbeit mit dem Nutzer (Bezirkshauptmannschaft).</p> <p>Der Haupteingang für Kunden soll sich in Zukunft im Zubau befinden. Der bestehende Haupteingang soll in einen reinen Mitarbeitereingang umfunktioniert werden. Demzufolge wird mit dem Abbruch des bestehenden Stiegenhauses bzw. des Liftes und einer neuen vertikalen Erschließung im Zubau zu rechnen sein.</p> <p>Der Zubau ist entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien barrierefreien Bauens zu planen (ÖNORM B 1600).</p> <p>Der Zubau ist mit einer Aufzugsanlage auszustatten. Maße und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien über behindertengerechtes Bauen zu entsprechen.</p> <p>Das derzeit auf dem Bauplatz befindliche Garagengebäude wird abgebrochen.</p>
<p>C.3</p> <p>Funktionalität</p> <p>Sicherheitskonzept:</p>	<p>Grundsätzlich darf das Gebäude - wie bisher - von Kunden und Externen nur über die Sicherheitskontrolle beim Haupteingang betreten werden. Mitarbeiter haben den</p>

Nebeneingang (ehem. Haupteingang) zu benutzen. Dieser Nebeneingang sowie allfällige sonstige Nebeneingänge sind mit einer elektronischen Zutrittskontrolle ausgestattet und damit nur für Mitarbeiter mittels des Dienstausweises („Steckkarte“) zugänglich.

Kundenzone: Sämtliche Kundenkontakte werden in der Kundenzone im Erdgeschoß abgewickelt. Dazu ist als erste Anlaufstelle der Infopoint vorgesehen, darüber hinaus die **Bürgerservicestelle**.

Andere Behördentermine (KJH, etc.) sollen nach **vorheriger Terminvereinbarung** in den dafür vorgesehenen **Besprechungsräumen** stattfinden. Diese sollen auch von den Mitarbeitern gebucht werden.

Zur Entgegennahme von Unterlagen, kurzem Kundenkontakt bzw. kurzen Besprechungen von wenig Teilnehmern ist in räumlicher Nähe zu den Besprechungsräumen, im Gangbereich/der Erschließung eine Möblierung vorzusehen, die vertrauliche Besprechungen ermöglichen.

Die **Bürobereiche in den Obergeschoßen** sind (mit Ausnahme des Sitzungssaales im 1. OG) sind nur für **Mitarbeiter über eine Zutrittskontrolle** zugänglich.

Sicherheitskontrolle: Die Kontrolle beim Betreten des Gebäudes erfolgt durch externes Sicherheitspersonal mittels Gepäckröntgengerät und Metalldetektorbogen, gegebenenfalls Leibesvisitation.

Die bauliche Trennung (Sicherheitsebene) erfolgt vorzugsweise mittels raumhoher Verglasung (**VSG-Verglasung mit zumindest Klassifizierung P2A**) in die die beiden Kontrollgeräte integriert sind. In der kontrollfreien Zeit ist der Durchgang beim Metalldetektorbogen zu versperren (Schiebetüre o.ä.). In diese Sicherheitsebene ist eine vom Detektorbogen getrennte Ausgangstür zu integrieren. Diese muss vom Sicherheitspersonal überwacht werden können.

In der Wartezone **außen vor der Sicherheitskontrolle** sind **Schließfächer** (Kasten an der Wand, 2m Länge, Flächenbedarf ca. 2,5m x 2,5m) für gefährliche Gegenstände anzuordnen. Es ist sicherzustellen, dass Personen, die die gesicherte Zone über die Ausgangstür verlassen haben, zu keiner Zeit unkontrolliert in die gesicherte Zone zurückkehren können, insbesondere nach vorherigem Zugang zu den Schließfächern.

Infopoint: Der Infopoint dient als Anlaufstelle für die Kunden für erste Auskünfte und soll unmittelbar nach der Sicherheitskontrolle situiert und einladend sein.

Das freistehende Pult soll einen vollständigen Büroarbeitsplatz aufweisen. Der Infopoint ist kein ständiger Arbeitsplatz. Ansprechende natürliche Belichtung ist erwünscht.

Allgemeine Wartezone:	<p>Anschließend an den Infopoint befindet sich eine Allgemeine Wartezone, welche sowohl die Bürgerservicestelle, als auch die Besprechungsräume bedient.</p> <p>Da sich unterschiedliche Kundengruppen aufhalten können, scheint eine offene, aber strukturierte Gestaltung sinnvoll. Dies kann auch durch Möblierung erzielt werden. Ansprechende natürliche Belichtung ist erwünscht. Es wird von einer Wartezeit von 15 - 30 Minuten ausgegangen.</p> <p>Durch größere Besuchergruppen ist auch höherer Lärmpegel erwartbar. Darauf ist mit akustischen Maßnahmen zu reagieren.</p>
Sanitätsabteilung:	<p>Die Sanitätsabteilung im Bestand soll funktionell in die Kundenzone integriert werden. Diese befindet sich im EG des nordseitigen Schenkels des L-förmigen Baukörpers.</p> <p>Vis-a-vis der Sanitätsabteilung liegt derzeit die bestehende Bürgerservicestelle, die in weiterer Folge in einen kundenintensiven Bürobereich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, Soziales) umfunktioniert werden soll und demzufolge auch im Kundenbereich liegt.</p> <p>Der ostseitige Schenkel des EG soll Bürobereich werden und somit nur über eine Zutrittskontrolle betretbar sein.</p>
Sitzungssaal:	<p>Der Sitzungssaal im 1. Obergeschoß des Bestandsgebäudes soll über den allgemein zugänglichen Kundenbereich erschlossen werden. Als einzige Ausnahme des Kundenbereiches befindet er sich nicht im Erdgeschoß.</p> <p>Um den Bürobereich des 1. OG vom Kundenbereich trennen zu können, ist eine Erschließung dieser Zone über die bestehende Garderobe (vor dem Saal) anzustreben. Die Nutzbarkeit der beiden westseitigen Büros zwischen Sanitäreinheit und best. Stiegenhaus soll erhalten bleiben (Belichtung und Belüftung).</p>
Bürozone:	<p>Die übrigen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft, ob im Bestand oder Zubau, sind nur über eine Zutrittskontrolle und nur für die Mitarbeiter zugänglich.</p>
Funktionelle Zusammenhänge:	<ul style="list-style-type: none"> • C.3.3.3 bis C.3.3.9 bilden eine inhaltlich zusammenhängende Raumgruppe • Die Räume C.3.3.10 – C.3.3.21 müssen im Zusammenhang stehen, wenn möglich bis C.3.3.25 • Die Räume C.3.3.10 – C.3.3.21 (Sozialarbeiter) sollen so situiert werden, dass die Besprechungszimmer in der Kundenzone leicht erreichbar sind. • Für weitere detaillierte Zusammenhänge siehe 02_BH.GR.EF_Raummatrix
Teeküchen:	<p>Mit Ausnahme der kleinen Teeküche im Erdgeschoß (unmittelbar beim Bürgerservice) sollen im Zubau keine Sozialräume vorgesehen werden. Diese sollen im Bestand</p>

geschaffen werden. Die langen Wege werden in Kauf genommen.

Da sich in der Bürozone keine Besprechungszimmer befinden, sollen Multifunktions- bzw. interne Besprechungszonen mit Teeküchenfunktion vorgesehen werden. Sie sollen relativ offen den erweiterten Gangzonen des Bestandes (im Bereich des derzeitigen Stiegenhauses), in den **Obergeschoßen**, positioniert werden und Raum für Kopierer/Drucker, Kaffeemaschine, kl. Spüle, Kühlschrank und Müll, aber auch gemeinsames Arbeiten bieten.

Dieser Bereich liegt zwar **außerhalb der gegenständlichen Aufgabenstellung**, die Berücksichtigung scheint aber bei der Gestaltung des Überganges Zubau-Bestand von Relevanz.

Stellplätze: Gemäß des im Genehmigungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes sind **in Summe 58 PKW – Stellplätze** auf der gegenständlichen Liegenschaft nachzuweisen.

Diese Zahl deckt die Erfordernisse für den **Zubau** und den **Bestand** ab und unterscheidet nicht zwischen Kunden- und Mitarbeiterstellplätzen sowie Stellplätzen für Dienst-PKW.

Die Unterbringung der 58 Stellplätzen ist nachzuweisen, eine Zuordnung von Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen ist in der weiterführenden Planung festzulegen. Lediglich die 6 Stellplätze der Dienst-PKWs sind auszuweisen.

bestehender Parkplatz: Der gegenwärtige Parkplatz vor dem derzeitigen Haupteingang soll hinsichtlich der Stellplatzzahl **optimiert und vollständig neugestaltet** werden. Eine Adaptierung des derzeitigen Stiegenaufgangs scheint angebracht.

Um die Stellplätze nachweisen zu können, soll das schon Im Wettbewerb erfolgen. Es wird von ca. 20 - 24 Stellplätzen ausgegangen.

Kunden: Für Kunden sind im Nahebereich des neuen Haupteingangs eine größere Zahl an Stellplätzen nachzuweisen, einer davon für Menschen mit Behinderung (ÖNORM B 1600). **Auf eine gute Auffindbarkeit des Haupteinganges ist zu achten!** Eine Anordnung unter Niveau scheint nicht zweckmäßig, da ein Zugang für Kunden nur über den Haupteingang zulässig ist!

Dienst-PKW: Für die vorhandenen Dienst-PKW sind 6 Stellplätze witterungsgeschützt und an nicht prominenter Stelle vorzusehen. Diese werden mit einer Ladeinfrastruktur (E-Mobilität) ausgestattet. **Auf eine kurze funktionelle Verbindung mit der Bürozone wird Wert gelegt.**

Mitarbeiter: Die übrigen erforderlichen Stellplätze sind unabhängig ihrer Lage für die Mitarbeiter vorgesehen, **zwei davon für Menschen mit Behinderung**. Die Lage in der Nähe eines Nebeneingangs für Mitarbeiter ist von Vorteil.

	<p>Eine ‚klassische Tiefgarage‘ ist auf Grund der zu erwartenden Errichtungs- und Betriebskosten (Lüftung, etc.) nicht zulässig, eine Parkierung unter Niveau mit natürlicher Be- und Entlüftung jedoch schon.</p> <p>Aus Kostengründen ist eine möglichst große Zahl oberirdischer Stellplätze anzustreben.</p>
<p>C.4 Wirtschaftlichkeit und Konstruktion</p> <p>Haustechnik:</p> <p>Wärmeversorgung:</p>	<p>Die Kosten der Errichtung sind in Hinsicht auf die Sicherstellung von Sparsamkeit, auch in Betrieb und Erhaltung, zu optimieren.</p> <p>Der Betrieb soll dauerhaft und kostenoptimiert bei geringem Wartungsaufwand möglich sein. Das Gebäude soll angenehm nutzbar und ansehnlich zu erhalten sein, langlebig und im Lebenszyklus möglichst umweltverträglich und klimaschonend.</p> <p>Das haustechnische Konzept soll möglichst einfach sein (‚möglichst wenig Technik‘). Auf eine Lüftungsanlage, mit Ausnahme des lokalen Lüftungsgerätes des großen Besprechungsraumes des Zubaus (siehe Raum- und Funktionsprogramm) wird verzichtet. Lediglich innenliegende Räume werden über Dach entlüftet.</p> <p>Die Konditionierung der Innenräume (Heizen und Kühlen) soll mittels Fan Coils erfolgen. Die Lage der erforderlichen Rückkühler ist zu definieren.</p> <p>Bestehende Fernwärmeversorgung, für den Zubau ist ein Subverteiler zu berücksichtigen.</p>
<p>C.5 Ökologie und Soziale Lösung</p> <p>Sommerliche Überwärmung:</p> <p>Fenster und Verglasungen:</p> <p>Beschattung:</p>	<p>Ziel des Auslobers ist es, ein Gebäude zu errichten, das auf Grund seiner eigenen Struktur einen möglichst geringen Bedarf an technisch zugeführter Energie zur Heizung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung benötigt und entsprechend auf das Klima und die räumlichen Gegebenheiten vor Ort reagiert.</p> <p>Da in den letzten Jahren im Gebäudebestand des Auslobers zunehmend sommerliche Überwärmung auftritt, wird verstärktes Augenmerk auf bauliche Maßnahmen dagegen gelegt. Haustechnische Anlagen sollen dabei auf ein Mindestmaß reduziert bleiben.</p> <p>Es ist ein angemessener Befensterungsgrad mit einem Richtwert von max. 35% der jeweiligen Fassadenfläche (abhängig von der konkreten Detaillösung) einzuhalten.</p> <p>Bauliche Beschattung der Glasflächen durch Gebäudevorsprünge, nicht bewegliche bzw. bewegliche Sonnenschutzelemente. Eine erhöhte Windsicherheit (Gebrauchstauglichkeits-Windgeschwindigkeit > 70 km/h) ist Forderung.</p>

Natürliche Durchlüftung:	Ein Konzept für die Durchlüftung des Gebäudes ist zu erstellen („kontrollierte Fensterspaltlüftung“, Nachtlüftung, etc.)
Photovoltaik:	Es ist eine möglichst große, beschattungsfreie Photovoltaikfläche am Gebäude (Dach) vorzusehen. Die Kosten der PV – Anlage zählen nicht zu den Errichtungskosten.
innenräumlicher Komfort:	Ziel des Auslobers ist es, den Daueraufenthalt im Gebäude gesundheitsförderlich und angenehm im Sinne des innenräumlichen Komforts zu gestalten. Die Individualität der Komfortbedürfnisse ist zu beachten und durch die Bedienungsfreundlichkeit und Nutzerorientierung der TGA sicher zu stellen.
Identitätsstiftende Rezeption:	Das Gebäude soll zu einem Identifikationsort für die Bediensteten werden. Entsprechend sind konzeptuelle räumliche und bauliche Maßnahmen zu ergreifen um Identifikation und Partizipation zu fördern.